



Ausleihe von Festzelt

Datum des Anlasses: _____

Art des Anlasses: _____

Gesuchsteller/in:

Verein/Institution: _____

Name/Vorname: _____

Strasse/Wohnort: _____

E-Mail: _____ Telefon: _____

Datum und Unterschrift _____

Allgemeine Bedingungen

1. Das Festzelt ist bei der Gemeindescheune, Oberdorfstrasse 6 abzuholen und zurückzugeben. Die Abholung und Rückgabe sind mit Joel Hutter (079 766 91 13) zu vereinbaren.
2. Zum Zelt ist Sorge zu tragen. Es ist in **sauberem, trockenem und unbeschädigtem Zustand** spätestens innert 5 Tagen nach dem Anlass **zurückzugeben**.
3. Die Betriebsordnung zur Benützung des Festzeltes der Einwohnergemeinde Wittinsburg bilden integrierenden Bestandteil dieser Bewilligung.
4. Der Veranstalter hat für die Einhaltung von Ruhe und Ordnung zu sorgen. Allfällige Einsatzkosten der Polizei oder des Gemeinderats gehen zu Lasten des Veranstalters.
5. Allfälliger Reinigungsaufwand der Gemeinde wird nach Aufwand verrechnet.
6. Die Gebühr gemäss Gebührenordnung wird in Rechnung gestellt.

Entscheid Gemeindeverwaltung:

☐ bewilligt

☐ nicht bewilligt

Mietpreis CHF _____

Wittinsburg, _____

Gemeindeverwaltung Wittinsburg

Verteiler:

- GR Ressort Gemeindeligenschaften
- Finanzen
- Joel Hutter